

H. L. Linnt. v. Lingen.

No 13.

Informat nimmt, dass, nach  
 dem über die jüngsten nach  
 möglichung in der 10. Linn.  
 -glanzen des Anstaltswirts  
 in Holznä = und Tischschitt.  
 -werk nach 20 Inseln ab.  
 In der zur Anstaltung an  
 den Ministerien und den  
 -wälden, dem auf an den Ho-  
 -lznägen, den Stadt- und  
 -bauern und den Meistern  
 -den notwendig sind, zu polizeu  
 -den diese nötigen Anstalt der  
 -Linn. von dem löbl. Land-  
 -amt sind zu werden sein.

Conclusio.

Die obige Anstaltung der  
 nach notwendig Linn. an  
 -s Landamt Linn. nicht  
 werden.

geliefert